

**BEITRAGSORDNUNG
DER JUNGEN EUROPÄISCHEN FÖDERALIST:INNEN
BERLIN-BRANDENBURG E. V.**

Inkrafttreten am 13. März 2021

zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. März 2021

§ 1 Allgemeines

(1) Dies ist die Beitragsordnung gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Jungen Europäischen Föderalist:innen Berlin-Brandenburg e. V. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie deren Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten und Ermäßigungen für die verschiedenen Arten der Mitgliedschaft im Verein.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Es gelten je nach Art der Mitgliedschaft die nachfolgenden jährlichen Beiträge. Anspruch auf den ermäßigten Beitrag haben Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Bezieher:innen staatlicher Sozialleistungen.

Einfache Mitgliedschaft		28,50 €
Fördermitgliedschaft (für Personen über 35 Jahren)		mind. 28,50 €
Doppelmitgliedschaft mit der Europa-Union Berlin e. V.	Ermäßigt	35,00 €
	Regulär	48,00 €
Doppelmitgliedschaft mit der Europa-Union Deutschland Kreisverband Havelland e. V.	Ermäßigt	28,50 €
	Regulär	48,00 €
Doppelmitgliedschaft mit der Europa-Union Potsdam und Potsdam-Mittelmark e.V.	Ermäßigt	36,00 €
	Regulär	72,00 €

§ 3 Fälligkeit und Zahlung des Beitrags

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt in der Regel im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung.

(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.

§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt am Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis eine Änderung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.